

Pressemitteilung

Reform der privaten Altersvorsorge: BDV sieht mehr Licht als Schatten

- **Reformvorhaben ist seit Jahren überfällig**
- **Vorteile durch mehr Wahlmöglichkeiten und attraktivere Förderung**
- **Nachbesserungsbedarf im Detail**

Frankfurt am Main, den 18.10.2024 Das BMF hat am 1.10.2024 den seit langem erwarteten Referentenentwurf für eine Reform der privaten Altersvorsorge in die Verbändeanhörung gegeben. Der BDV Bundesverband Deutscher Vermögensberater hat die Gelegenheit genutzt und sich mit einer ausführlichen Stellungnahme in das Verfahren eingebracht ([Link zur Stellungnahme](#)). Neben viel Licht sieht der Verband auch Schatten. Anlass zur Sorge bereitet, dass trotz eines per Saldo sehr positiven „Aufschlags“ der Entwurf am Ende doch nicht den Weg ins Parlament finden könnte: „Es ist ungewöhnlich, dass die Verbände angehört werden, bevor die Ressortabstimmung in der Regierung abgeschlossen ist. Für uns ist dies ein klares Indiz dafür, dass es, vermutlich wegen der Forderung nach einem Kostendeckel, noch erheblichen Diskussionsbedarf in der Regierung gibt. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Ministerien verständigen. Denn sonst ist aller Voraussicht nach auch diese Legislatur wieder eine verlorene, was den dringend notwendigen Reformbedarf des gesamten Systems der Alterssicherung angeht“, betont Dr. Helge Lach, Vorsitzender des BDV.

Jeder kann mit großzügiger Förderung nach seiner Façon vorsorgen

Sehr positiv sieht der Verband die Vielfalt, mit der zukünftig staatlich gefördert für das Alter vorgesorgt werden kann. Dazu Lach: „Das Vorhaben entkoppelt mit dem Wegfall der verpflichtenden Bruttobeitragsgarantie und der Verrentungspflicht die staatlich geförderte private Altersvorsorge von wesentlichen Mechanismen der gesetzlichen Rente. Bei der Einführung von Riester war das genau andersherum. Das Produkt wurde passgenau für die durch Kürzungen bei der gesetzlichen Rente entstandene Lücke konstruiert. Die Kunden sollen nun deutlich mehr Wahlmöglichkeiten bekommen, können also beispielsweise in der Ansparphase auch ins Risiko gehen und in der Auszahlphase einen Auszahlplan wählen. Wer stattdessen Sicherheit, Garantien und eine lebenslange Rente bevorzugt, wird auch dafür reichlich Angebote finden. Am Ende wird es mit Blick auf diese Vielfalt noch mehr darauf ankommen, die im Einzelfall passende Produktkonstruktion zu ermitteln. Nach unserer Einschätzung wird damit Beratung noch viel wichtiger als bisher“. Außerdem werden, so der BDV, viele, die bislang von einem Riestervertrag Abstand genommen haben, allein schon wegen der deutlich höheren Förderung zugreifen.

Nachbesserungsbedarf im Detail

Ogleich der BDV im Referentenentwurf durchaus eine absolut zeitgemäße und gelungene Weiterentwicklung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge sieht, gibt es auch kritische Anmerkungen. So müssen beispielsweise 100 Euro mit Monat gespart werden, um die volle Kinderförderung zu erhalten. Das können sich viele nicht leisten. Beanstandet wird auch, dass die Beitragsbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit nicht mehr möglich ist. Das kann der Politik auf die Füße

fallen, wenn im Fall der Fälle Sozialleistungen benötigt werden. Die nur 10-jährige Rentengarantiezeit passt nicht für Kunden, die auch an die Rente des Lebenspartners denken. Eine große konzeptionelle Herausforderung sieht der BDV im Vergleichsportal für die Angebote und hierbei insbesondere in der geplanten Sortierung nach Kosten und Rendite. Ohne Rubriken kann das zum Vergleich von „Äpfeln und Birnen“ führen, wenn zum Beispiel ein ETF mit einem Garantieprodukt gleichgestellt wird. Außerdem würden Angebote von Anbietern, die erstklassigen Service bieten und ein flächendeckendes Beraternetz vorhalten, automatisch auf den hinteren Plätzen landen.

Mit der Beibehaltung der Förderung des Immobiliensparens wird das Ziel verfehlt, die Altersvorsorge wirklich zu vereinfachen. „Die zahlreichen Regelungen des Referentenentwurfs im Kontext des Immobiliensparens sind teilweise sehr schwer verständlich. Es wäre, was Komplexität angeht, viel gewonnen, wenn die staatliche Förderung hierzu an anderer Stelle geregelt wird. Ein echter Durchbruch wäre eine Einigung mit den Ländern auf Erleichterungen bei der Grunderwerbssteuer“, so der Verbandsvorsitzende.

Verzicht auf Obligatorium und Kostendeckel wird begrüßt

Ausdrücklich hervorgehoben wird in den Bewertungen des BDV der Verzicht auf eine verpflichtende Altersvorsorge und auf einen Kostendeckel, so wie es Verbraucherschützer und bestimmte politische Lager immer noch fordern. Denn eine private Altersvorsorge hat nach Auffassung des Verbandes ihre Bezeichnung nur verdient, wenn sie privat ist. Das heißt, die Bürgerinnen und Bürger werden nicht, so wie bei der gesetzlichen Rente gezwungen, sondern können sich frei zwischen Angeboten privater Anbieter entscheiden.

Und mit einem Kostendeckel wäre die ganze Reform zum Scheitern verurteilt. Der Beweis dazu wurde mit dem europäischen PEPP erbracht. „Vielleicht ist es aber gerade Intention des Verbraucherschutzes, mit einem rigiden Kostendeckel zum Beispiel in Höhe von einem Prozent das ganze Vorhaben in der Praxis scheitern zu lassen, damit dann der Weg frei ist für eine verpflichtende Altersvorsorge mit einem Staatsfonds. Getreu dem Motto: Die private Finanzwirtschaft hat es ja nicht hinbekommen“, mutmaßt der Vorsitzende.

Selbständige außen vor und Wettbewerbsnachteile für Versicherungsvermittler

Kritisch sieht der BDV, dass Selbständige im ersten Schritt nicht einbezogen werden, obwohl gerade die privat vorsorgen müssen. Außerdem tragen sie die Steuerlast mit, aus der die Zulagen finanziert werden, ohne selbst profitieren zu können. Einen Wettbewerbsnachteil haben reine Versicherungsvermittler, die, anders als die Berater in den Banken und Sparkassen, nicht das ganze Spektrum der neuen Möglichkeiten nutzen können. Denn ihre Beratung muss sich auf Angebote mit Versicherungsmantel beschränken. „Es gibt Kunden, die ausdrücklich keinen Versicherungsmantel wünschen, aus welchen Gründen auch immer. Im Gegenzug behalten Versicherungsprodukte aber natürlich ihr Alleinstellungsmerkmal, eine lebenslang garantierte Rente bieten zu können. Es wird spannend zuzusehen, wie sich die Altersvorsorge mit dem hoffentlich kommenden Gesetz neu sortiert. Ein wichtiger Faktor werden dabei in jedem Falle die Berater sein“, so Lach abschließend.

Über den BDV:

Der Bundesverband Deutscher Vermögensberater (BDV) vertritt als größter Berufsverband die Interessen von annähernd 40.000 selbstständigen Vermögensberaterinnen und Vermögensberatern in Deutschland. Der BDV mit Sitz in Frankfurt am Main wurde 1973 vom heutigen Ehrenvorsitzenden Professor Dr. Reinfried Pohl (†) gegründet. Vorsitzender des Verbandes ist Dr. Helge Lach. Geschäftsführer sind Katja Dieffenbach-Rilk und Lutz Heer. Weitere Informationen unter www.bdv.de

Kontakt:

BDV Geschäftsführung: Lutz Heer, Katja Dieffenbach-Rilk
Tel. Nr.: 069 256261-30 | bdv@bdv.de